

Ist der Zug ins Unheil noch zu bremsen?

Versäumnisse an Ausländerkindern sind katastrophal

Die Idee war, an diesen Kindern nicht unsere Rassenideen zu demonstrieren, sondern sie zu integrieren.

Koschnick versagt gegenüber Ausländern

Tatsache: Die Weichen sind schon längst gestellt. Hier droht eine Katastrophe. An Fehlern haben wir keinen Grund.

Dies sind die Folgen: Die schulische Integration ausländischer Kinder ist gescheitert. Es gibt keine alphabetisierten Kinder mehr. Wie eine türkische Schulkinderklasse in der Muttersprache so, wie sie mit denen von uns verglichen werden.

60 Prozent der Ausländer verlassen die Hauptschule ohne Abschluss! Diese Zahl ist etwa fünfmal so hoch wie die der deutschen Kinder.

80 Prozent aller jungen Ausländer finden nach abgeschlossener Schulzeit keine Lehrstelle! Eine Tatsache, an die die Deutsche Vereinigung für Jugendberufs Hilfe die Prognose knüpft, in den nächsten Jahren werde die Zahl ausländischer Kinder im Bundes-

SPD-Politiker fordern nach Auffassung des Bundespräsidenten in der Bundesrepublik eine energiegeladene Diskussion sowie ein „Netz von Initiativen“, sagte Koschnick.

RASTATT, 20. Mai (DPA) Die stellvertretenden SPD-Bundespräsidenten haben die Frage der sozialen Sicherung der ausländischen Kinder am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises diskutiert.

Koschnick warf am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises Gruppen für das Ausländerrecht, Politikern, Gewerkschaften und Verbänden vor, die Integration der ausländischen Kinder nicht hinreichend zu berücksichtigen. Er forderte eine energiegeladene Diskussion sowie ein „Netz von Initiativen“, sagte Koschnick.

60 Prozent der Ausländer verlassen die Hauptschule ohne Abschluss! Diese Zahl ist etwa fünfmal so hoch wie die der deutschen Kinder.

80 Prozent aller jungen Ausländer finden nach abgeschlossener Schulzeit keine Lehrstelle! Eine Tatsache, an die die Deutsche Vereinigung für Jugendberufs Hilfe die Prognose knüpft, in den nächsten Jahren werde die Zahl ausländischer Kinder im Bundes-

RASTATT, 20. Mai (DPA) Die stellvertretenden SPD-Bundespräsidenten haben die Frage der sozialen Sicherung der ausländischen Kinder am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises diskutiert.

Koschnick warf am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises Gruppen für das Ausländerrecht, Politikern, Gewerkschaften und Verbänden vor, die Integration der ausländischen Kinder nicht hinreichend zu berücksichtigen. Er forderte eine energiegeladene Diskussion sowie ein „Netz von Initiativen“, sagte Koschnick.

60 Prozent der Ausländer verlassen die Hauptschule ohne Abschluss! Diese Zahl ist etwa fünfmal so hoch wie die der deutschen Kinder.

80 Prozent aller jungen Ausländer finden nach abgeschlossener Schulzeit keine Lehrstelle! Eine Tatsache, an die die Deutsche Vereinigung für Jugendberufs Hilfe die Prognose knüpft, in den nächsten Jahren werde die Zahl ausländischer Kinder im Bundes-

RASTATT, 20. Mai (DPA) Die stellvertretenden SPD-Bundespräsidenten haben die Frage der sozialen Sicherung der ausländischen Kinder am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises diskutiert.

Koschnick warf am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises Gruppen für das Ausländerrecht, Politikern, Gewerkschaften und Verbänden vor, die Integration der ausländischen Kinder nicht hinreichend zu berücksichtigen. Er forderte eine energiegeladene Diskussion sowie ein „Netz von Initiativen“, sagte Koschnick.

RASTATT, 20. Mai (DPA) Die stellvertretenden SPD-Bundespräsidenten haben die Frage der sozialen Sicherung der ausländischen Kinder am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises diskutiert.

60 Prozent der Ausländer verlassen die Hauptschule ohne Abschluss! Diese Zahl ist etwa fünfmal so hoch wie die der deutschen Kinder.

80 Prozent aller jungen Ausländer finden nach abgeschlossener Schulzeit keine Lehrstelle! Eine Tatsache, an die die Deutsche Vereinigung für Jugendberufs Hilfe die Prognose knüpft, in den nächsten Jahren werde die Zahl ausländischer Kinder im Bundes-

RASTATT, 20. Mai (DPA) Die stellvertretenden SPD-Bundespräsidenten haben die Frage der sozialen Sicherung der ausländischen Kinder am Sonntag anlässlich der Verleihung des Heinemann-Bürgerpreises diskutiert.

mit ausländischerfeindlichen. Die rden in wer-Ein-and

NRW legt Gesetz zur Eingliederung für Ausländer?

DUSSELDORF, 5. September. Von unserem Korrespondenten Hartwig Suhrbier

Kinder von ausländischen Eltern, die in der Bundesrepublik leben und aufgewachsen sind, sollen bei der Erfüllung ihrer Lebensaufgaben auf die gleiche Weise behandelt werden wie die deutschen Kinder. Das ist das Ziel des Gesetzes zur Eingliederung der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik, das die Regierung in Bonn am Freitag im Bundestag vorlegt.

Das Gesetz soll die Integration der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik erleichtern. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten.

DUSSELDORF, 5. September. Von unserem Korrespondenten Hartwig Suhrbier

Kinder von ausländischen Eltern, die in der Bundesrepublik leben und aufgewachsen sind, sollen bei der Erfüllung ihrer Lebensaufgaben auf die gleiche Weise behandelt werden wie die deutschen Kinder. Das ist das Ziel des Gesetzes zur Eingliederung der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik, das die Regierung in Bonn am Freitag im Bundestag vorlegt.

Das Gesetz soll die Integration der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik erleichtern. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten.

DUSSELDORF, 5. September. Von unserem Korrespondenten Hartwig Suhrbier

Kinder von ausländischen Eltern, die in der Bundesrepublik leben und aufgewachsen sind, sollen bei der Erfüllung ihrer Lebensaufgaben auf die gleiche Weise behandelt werden wie die deutschen Kinder. Das ist das Ziel des Gesetzes zur Eingliederung der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik, das die Regierung in Bonn am Freitag im Bundestag vorlegt.

Das Gesetz soll die Integration der ausländischen Kinder in die Bundesrepublik erleichtern. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten. Es soll die gleiche Behandlung der ausländischen Kinder gewährleisten.

Eine Jugend ohne Hoffnung? Die Versäumnisse der Bundesregierung zur Förderung der Kinder aus...

Wer sind wir??

Am 3.4.81 gründeten mehrere ausländische
und deutsche Bielefelder den Verein
"Internationales Begegnungszentrum
Friedenshaus"

Die Mitglieder und der gewählte Vor-
stand entsprechen in ihrer national-
en und sozialen Zusammensetzung den
unterschiedlichen Strukturen der Be-
völkerung.

Die Mitglieder treffen sich an jedem
1. Donnerstag des Monats um 19.30 Uhr
an z.zt. noch wechselndem Ort.

Ort zu erfragen bei den angegebenen
Kontaktadressen.

[illegible]

Neue Konzeption für Jugendheime

„Sorgen der Ausländer auch Sorgen der Stadt“

Bielefeld
was Sie so
stadtdirekt
länderb
len B
Mit

Stärkere Hilfe für Ausländer

Kabinettt strebt volle Eingliederung der Jugendlichen an

Von unserem Korrespondenten Dirk Cornelsen

ONN, 19. März. Die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer sollen voll in die deutsche Gesellschaft eingegliedert werden. Das sieht ein „Integrationsprogramm“ der Regierung vor, das am Mittwoch in Bonn beschlossen wurde.

Berg erwähnte von der Bundesregierung, dass die Ausländer in der Bundesrepublik leben und arbeiten dürfen, aber nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Er sagte, dass die Bundesregierung die Ausländer in der Bundesrepublik leben und arbeiten dürfen, aber nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Er sagte, dass die Bundesregierung die Ausländer in der Bundesrepublik leben und arbeiten dürfen, aber nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

...gliederung der
Von unserem Korrespondenten Dirk Cornelsen
desrepublik lebenden | verabschiedet
deutsche Gesellschaft
n „Int...

Die deutsche Gesellschaft lebt den Integrationsprozess mit. Das sieht ein Mitglied der Regierung vor, das am Mittwoch im Kabinett Ehrenberg erwähnte von den insgesamt 20 Beschlüssen der Regierung fünf der wichtigsten Entscheidungen: Der zweiten und dritten Ausländergeneration – von den rund eine Million Jugendlichen sind bereits 500 000 in der Bundesrepublik geboren – wird die Einbürgerung erleichtert. Ein Jahr soll in Zukunft grundsätzlich eine Rechtsanspruch auf Arbeitsplätze erhalten. Die Berufsberatung nimmt für ausländische Jugendliche ohne Schulabschluß eine Zusage. Die sollen verstärkt werden ausgebildet. Die sollen verstärkt für Ausbildung verbessert. für Ausländer und die mehr als bisher auf die Integration Jugendlichen ausgerichtet werden.

[illegible]

verabschiedet wurde. Vor allem werde die Einbürgerung junger Ausländer erleichtert, kündigte Bundesarbeitsminister Herbert Ehrenberg nach der Kabinettsitzung vor der Presse in Bonn an.

der Ausländer zu ihrer Heimat, wohl aber Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf.

Kuhn teilte vor der Presse mit, der größte Teil der notwendigen Maßnahmen zur Integration der Ausländer müsse von den Bundesländern erbracht werden. Die ehemalige Ministerpräsidentin betonte, die Bundesregierung habe „wesentlichen Anregungen“ aus dem „Memorandum aufgenommen“. Die Integration der größten Ausländer sei zwar ein großes gesellschaftspolitisches Problem, aber keineswegs populär.

Fortsetzung auf Seite 2.

Haushaltssperre erläutert

rdts BONN 19. März. Die Mehrausgaben des geplanten Nachtragshaushalts als Folge der internationalen Zahlungsbilanzforderungen an die Bundesrepublik nach der Krise im Mittleren Osten müssen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben aufgefunden werden, über die im einzelnen noch zu verhandeln sei. Darauf machte im Mittwoch Bundestag Finanzminister Hans Matthöfer (SPD) in seiner Rede aufmerksam.

Was wollen wir ?

Zuerst: Was wir nicht wollen!

Wir wollen das Spektrum der bestehenden Ausländervereine, die das Zusammenkommen von ausländischen Mitbürgern bestimmter Nationen ermöglichen, nicht um einen Verein erweitern.

Sie haben ihre Existenzberechtigung, und wir wollen mit ihnen zusammenarbeiten. Sie schaffen es aber nicht, unsere ausländischen Mitbürger aus ihrer Isolation und Ghettoisierung zu befreien, ihnen bei Arbeitslosigkeit, Schul-, Arbeits- und Freizeitproblemen zu helfen.

Die deutschen Behörden stehen den Problemen unserer ausländischen Mitbürger oft hilflos gegenüber, meist deshalb, weil sie keinen Zugang zu ihnen haben.

Mit unserem Verein "Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus" gehen wir einen neuen Weg!

- Wir wollen versuchen, die Abgrenzung der Ausländergruppen untereinander und die Isolation von Deutschen und Ausländern aufzuheben, d.h. in unserem Friedenshaus werden Türken, Jugoslawen, Griechen, Spanier, Deutsche und andere Nationalitäten zusammenleben können.

In diesem Sinne wollen wir praktische Arbeit leisten, u.a. durch

- Arbeit mit Kindern im Vorschulalter
- Hausaufgabenhilfe
- Arbeit mit Jugendlichen
- Mutter-Kind-Kurse

Zusammensetzung des Vorstandes:

Vorsitzender:

Emmanuel Vichos, Grieche, 38 Jahre,
seit 20 Jahre in der BRD, Angestell-
ter in der Erwachsenenbildung im Be-
reich Ausländerarbeit.

Stellvertreter:

Mehmet Kilicgedih, Türke, 29 Jahre,
seit 5 Jahre in der BRD, Dipl. Pädag-
oge, Betreuer von ausländischen
Studenten.

Beisitzer:

Michael Bouteiller, Deutscher, 37 J.,
Richter am Verwaltungsgericht, bear-
beitet Asylangelegenheiten.

Cornelia Giere, Deutsche, 27 Jahre,
Rechtsassessorin, über anwaltliche
Tätigkeit, Berührung mit der Aus-
länderproblematik.

Bärbel Klöckner, Deutsche, 25 Jahre,
Sozialarbeiterin, Schwerpunkt im
Studium Ausländerarbeit.

Brunhild Scheibe, Deutsche, 33 Jahre,
Verwaltungsangestellte, durch beruf-
liche Tätigkeit und familiäre Bezieh-
ung mit der Ausländerarbeit vertraut.

Es ist geplant, diesen Vorstand um einen
Jugoslaven und eine Türkin zu erweitern.

Wie machen wir das ?

Im "Internationalen Begegnungszentrum Friedenshaus" arbeiten ausländische und deutsche Mitbürger unterschiedlichster Berufe mit. Arbeiter verschiedener Fachrichtungen, Ungelernte und Facharbeiter, Hausfrauen, Hausmänner, Sozialarbeiter, Lehrer, Sozialpädagogen und Juristen. Sie betreuen je nach Interesse und Vorbildung die genannten Arbeitskreise bzw. nehmen daran teil.

z.B. Bärbel (Sozialarbeiterin) und Sabiha (Arbeiterin), den Arbeitskreis Familienarbeit
Mehmet (Pädagoge) und Isak (Azubi), den Arbeitskreis Jugendarbeit
Toni (Soziologe) und Davit (Elektriker), den Arbeitskreis Arbeitslose.

Einen Teil der geleisteten Arbeit werden sie in ihrer Freizeit ehrenamtlich tragen.

Das Miteinander ausländischer und deutscher Mitbürger im Vorstand und in den Arbeitsgruppen sichert die Beteiligung der ausländischen Mitbürger und deren Organisationen.

Unsere Arbeit kann nicht unter freiem Himmel stattfinden.

Wir benötigen ein Haus.

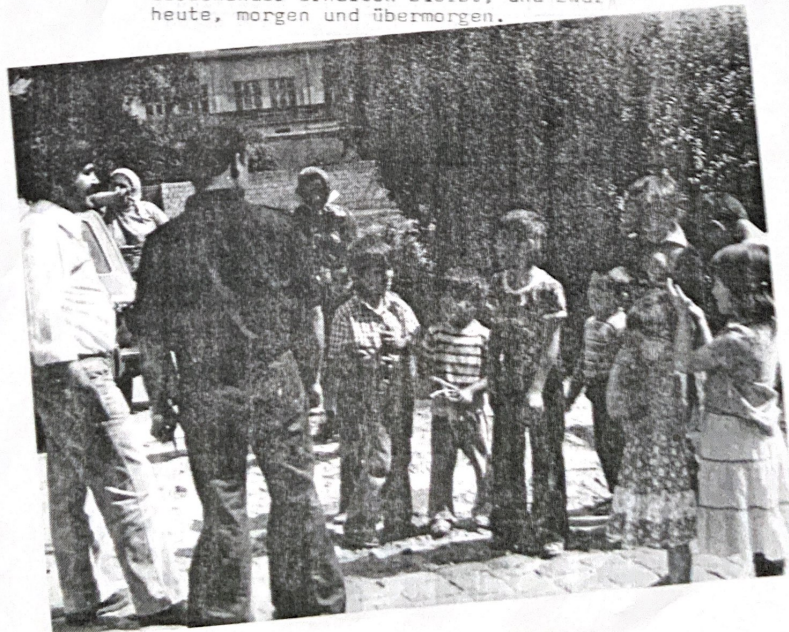
Ein Friedenshaus.

Wir haben eines im Auge. Die ersten Gespräche sind geführt. Für die Durchsetzung dieses zunächst vorrangigen Ziels und unseres Anliegens insgesamt reicht unsere Arbeitskraft alleine nicht aus.

Wir benötigen jede Art aktiver, finanzieller und moralischer Unterstützung.

- Gesprächskreise zur speziellen Problematik von Mädchen und Frauen
- Sprachkurse
- Kurse im Kreativen Bereich
- Kurse zum gegenseitigen Informationsaustausch und der Verständigung
- Kurse mit dem Ziel der Einführung in die Besonderheiten des "deutschen" Alltags
- Hilfen beim Umgang mit deutschen Behörden
- Veranstaltungen mit dem Ziel des internationalen Kulturaustausches.

Wir glauben, daß neue Wege gegangen werden müssen, um sicherzustellen, daß der soziale Friede zwischen Deutschen und Ausländern und den Ausländergruppen untereinander erhalten bleibt, und zwar heute, morgen und übermorgen.



KONTAKTADRESSEN

Emmanuel Vichos
Wellensiek 14
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/104584

Cornelia Giere
Wellensiek 167
4800 Bielefeld 1
Tel. 0521/104393

Bärbel Klöckner
Casum 3 a
4807 Borgholzhausen
Tel. 05425/6856

Aktiver Unterstützung: Arbeit gibt es, wie dargestellt, genug: je nach Können, Lust, Interesse und Zeit, auf Vorbildung kommt es nicht an. Gefragt ist Engagement.

Finanzielle Unterstützung: Das Friedenshaus als ständige Einrichtung braucht auf die Dauer auch hauptamtliche Mitarbeiter. Das erfordert eine solide finanzielle Grundlage. Die Mitgliedsbeiträge (3 DM pro Monat) sichern den geringsten Teil. Staatliche Fördermittel etwa nach dem Weiterbildungsgesetz werden hinzukommen. Auch auf Spenden werden wir angewiesen sein. Die Zielsetzung des Vereins ist gemeinnützig und wird als solche anzuerkennen sein.

Notwendig ist vor allem moralische Unterstützung. Nur durch solche wird es uns in der Aufbauphase gelingen, etwa städtische Stellen dazu zu bewegen, uns das Friedenshaus zu überlassen.

An den Verein
Internationales Begegnungszentrum
Friedenshaus
4800 Bielefeld 1

Ich habe Interesse an der Tätigkeit des
Vereins IBZ und begrüße deren Ziel-
setzung. Ich bin bereit, das Friedenshaus

als aktives Mitglied

als förderndes Mitglied

in jeder Hinsicht moralisch

zu unterstützen.

Datum
Name
Adresse
Beruf
Unterschrift

Bouteiller, Michael	Paulusstr. 43	170457 privat 516565 dienstl.
Buntenbach, Annelie	August-Bebel-Str. 165	130997 privat 133965 dienstl.
Chavez Albarran, Migel	c/o.Sokrates Topalidis Kreuzbergerstr. 13 Zi.236	161418
Daalmann, Michael	Beethovenstr. 42 Spiegelstr. 4	237968 privat 68137 dienstl.
Diaz, Anamaria	Breitestr. 26	68528 privat 68676 dienstl.
Duran, Mario	Petriesstr. 91	322314 privat 1063892 dienstl.
Kalayci, Huseyin	Apfelstr. 97	85855
Ntarantanis, Fotios	Auf der Horst 10 48 Bielefeld 17	335129
Petroniatis, Emmanouel	Wörthstr. 21	65852 privat 69752
Ringler, Maria	Jakob-Kaiser-Str. 16 Zi. 605	883903
Scheibe, Bruni	Rußheider Weg 1	286379 privat 69874 dienstl.
Sieckendieck, Ursel	Am Sudholz 7	891209
Soulas, Georgios	Hauptstr. 109 48 Bielefeld 14	431123 Praxis
Thiesbrummel, Hildegard	Huberstr. 15	175948
Vichos, Emmanouel	Rußheider Weg 1	286379 privat 69874

S A T Z U N G

des "Internationalen Begegnungszentrums 'Friedenshaus'"
vom 3.4.1981 in der geänderten Fassung vom 4.11.1982

§ 1

Der Verein "Internationales Begegnungszentrum 'Friedenshaus'" mit Sitz in Bielefeld verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist es, durch Zusammenarbeit ausländischer und deutscher Mitbürger Chancengleichheit in eigenverantwortlicher Arbeit der ausländischen Mitbürger durch Einflußnahme aufgrund gruppenspezifischer Projekte herzustellen und dadurch einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Es soll ein politisches Weiterbildungswerk gegründet werden.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 (Mitgliedschaft, Eintritt)

- (1) Aktive Mitglieder können einzelne Personen jedweder Nation werden, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.
Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitritts-
erklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand
durch eine schriftliche Mitteilung entscheidet.
- (2) Fördermitglied kann jedwede juristische oder natürliche Person jedweder Nationalität werden, die die Zielsetzung des Vereins finanziell oder in sonstiger Weise unterstützt.
Beitritt erfolgt wie unter (1).

§ 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- (1) Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, die Mitgliederversammlung zu besuchen und aktives sowie passives Wahlrecht auszuüben.
Es ist verpflichtet, den Vereinsbeitrag entsprechend der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe und Art und Weise zu entrichten, sowie etwaige sonstige von der Mitgliederversammlung festzulegende Leistungen nicht finanzieller Art zu erbringen.
- (2) Fördermitglieder haben das Recht, ohne Stimmrecht am Vereinsleben teilzunehmen.

§ 7

Vorstand hat mindestens vier Mitglieder.
Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluß.
Der jederzeit mögliche Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.
Der Ausschluß von Mitgliedern erfolgt durch 2/3 Mehrheitsbeschuß der Mitgliederversammlung.

§ 8 (Organe)

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung können weitere Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben geschaffen werden.

§ 9 (Vorstand)

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer und dem Kassierer.

Die Mitgliederversammlung kann durch einfache Mehrheit beschließen, daß dazu eine Anzahl Beisitzer tritt.

§ 10 (Funktion und Befugnisse des Vorstands)

Der Vorstand ist ehrenamtlich auf zwei Jahre gewählt.

Er gibt sich eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.

Vertretungsberechtigt ist der Vorsitzende und sein Stellvertreter jeweils mit einem anderen Vorstandsmitglied.

Geschäfte, die einen Umfang von 3000 DM überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Für diesen Betrag übersteigende, eigenmächtige Verpflichtungen des Vorstandes haftet der Verein nicht, desgleichen nicht für solche, die dem Vereinszweck widersprechen. Diese Vertretungsbeschränkung gilt nur im Innenverhältnis zwischen Vorstand und Verein.

§ 11

Mitgliederversammlung

Der Vorstand hat mindestens vierteljährlich eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit den Vorstand beauftragen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Der Vorstand kann aus wichtigem Grund jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 1 Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

§ 12 (Einberufung)

Die Mitgliederversammlung wird bis zur Erlangung eines eigenen Hauses durch schriftliche Einladung unter Be-

kanntgabe der Tagesordnung eine Woche vor dem geplanten Termin einberufen.

Sobald ein Haus zur Verfügung steht, erfolgt die Einberufung durch Aushang am schwarzen Brett unter Bekanntgabe der Tagesordnung in allen Vereinssprachen eine Woche vor dem geplanten Termin.

§13 (Beschlüßfassung)

(1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die eingereichten Anträge mit einfacher Mehrheit.

(2) Satzungsänderungen und die Abwahl des Vorsitzenden bzw. einzelner Vorstandsmitglieder erfordern für die Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der aktiven, eingetragenen Mitglieder. Die Entscheidung erfolgt mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit.

(3) Die Entlastung des Vorstandes aufgrund des Rechenschaftsberichts und des Berichts der Kassenprüfer soll am Ende von jedem laufenden Geschäftsjahr erfolgen. Einfacher Mehrheitsbeschluß der Mitgliederversammlung ist ausreichend.

(4) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer protokolliert und nach Verlesen und Genehmigung dieses Protokolls durch die Mitgliederversammlung von zwei beliebigen Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Die Protokolle sind geordnet aufzubewahren und zumindest nach wesentlichem Inhalt in alle Vereinssprachen zu übersetzen zu lassen. Sie sind jedem Mitglied auf Wunsch zugänglich zu machen.

§14 (Befugnisse und Aufgaben)

Der Mitgliederversammlung obliegen:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und des Berichts der Kassenprüfer.
2. Wahl des neuen Vorstands, mit einfacher Mehrheit.
3. Die Wahl des ersten Vorsitzenden hat vor der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder in einem besonderen Wahlgang zu erfolgen. Die Wahlen sind geheim.
3. Die Wahl von zwei Kassenprüfern.
Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören.

4. Jede Änderung der Satzung
5. Entscheidung über die eingereichten Anträge
6. Die Entscheidung über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern auf Vorschlag des Vorstands
7. Die Auflösung des Vereins

§15 Auflösung)

- (1) Die Auflösung des Vereins erfordert hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung die Anwesenheit von mindestens 2/3 der eingetragenen aktiven Mitglieder. Die Entscheidung erfolgt mit 2/3 Mehrheitsbeschluß.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des bisherigen Zecks fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

nehmet Urbescheid

Emilio

C. Geir
Kaiser Hof

Michael Bonnell
Städt. Hof
Sabine Kolden